

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse  
**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein  
**Band:** 139 (1988)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Forstliche Planung im Kanton Solothurn  
**Autor:** Rüschi, Willy  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-766718>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Forstliche Planung im Kanton Solothurn

28. Tagung des Schweizerischen Arbeitskreises  
für Forsteinrichtung (SAFE)  
vom 4. September 1987 in Solothurn

## Einleitung

Von *Willy Rüschi*

Oxf.: 61:946.2:(494.32)

(Bundesamt für Forstwesen und Landschaftsschutz, CH-3001 Bern)

Nach heutiger Auffassung stellt die Forsteinrichtung einen wichtigen Teil der forstlichen Betriebsführung dar.

Im weiteren Sinne umfasst sie den gesamten forstlichen Führungsprozess, der seinerseits in Zielsetzung, Planung, Entscheidung, Ausführung, Kontrolle und Informationsbeschaffung untergliedert wird. Wenn die Walderhaltung nachhaltig sichergestellt werden soll, hat dieser Führungsprozess möglichst auf allen massgebenden Zeithorizonten, das heisst auf der lang-, mittel- und kurzfristigen Ebene abzulaufen. Die Vervollständigung des Führungsprozesses bildet der bekannte Regelkreis, der die Weiterverwendung bzw. die Rückkoppelung der Kontrollergebnisse zum Ziele hat. Es hat sich ferner als zweckmässig erwiesen, wenn der Führungsprozess zusätzlich nach sogenannten funktionalen Bereichen (zum Beispiel organische Produktion, mechanische Produktion, Finanzen) sowie eventuell nach Kategorien der Subventionsgebräuche (zum Beispiel Verbauungs-, Waldbau- und Wiederherstellungsprojekte) strukturiert wird. Die Forsteinrichtung befasst sich demgemäss auch mit der integralen Koordination sämtlicher forstlicher Führungsprozesse.

Die Forsteinrichtung im engeren Sinne beinhaltet in Anlehnung an langjährige Traditionen die eigentliche Ausarbeitung des Betriebsplanes. Kernstück dieses Betriebsplanes soll dabei die waldbauliche Planung, verbunden mit der Erhebung von Zustand und Zustandsveränderungen, sein. Der Inhalt des Betriebsplanes besteht in rechtlich verbindlichen Massnahmen, welche den erfolgversprechendsten Weg zur dauernden Erhaltung der Waldfunktionen auszu-drücken haben.

Da der Begriff «Forsteinrichtung» nicht nur dem Laien ab und zu etwas abstrakt erscheint und zum richtigen Verständnis der gründlichen Erklärung bedarf, wird er im Sinne eines Synonyms zunehmend durch «Forstliche Planung» ersetzt. Obwohl die Planung als Teilelement des Führungsprozesses betriebswissenschaftlich klar zugewiesen bleibt, wird durch diese erweiterte Auffassung das Verständnis merklich erleichtert. Denn die Planung ist und bleibt ein wichtiges Element der Führung, obliegt es ihr doch, die Entscheidungen vorzubereiten.

Die Ergebnisse der Entscheidungen werden in eigentlichen Plänen (in Abhängigkeit vom Zeithorizont) wie folgt festgehalten:

langfristig: Grundlagenplan oder A-Plan  
mittelfristig: Betriebsplan oder B-Plan  
kurzfristig: Jahresplan (auch Jahresprogramm) oder C-Plan

Nach neuerer Auffassung stellt dabei der Wirtschaftsplan die Gesamtheit aller vorstehenden Pläne dar und ist damit als umfassendes Planungswerk zu verstehen. Er befasst sich vielerorts aber hauptsächlich nur mit Aspekten des Betriebsplanes.

Soweit die Theorie. Wie diese in umfassender Weise vom Kanton Solothurn kürzlich in die Praxis umgesetzt wurde, war Gegenstand der SAFE-Tagung 1987. Das Ziel der Tagung bestand daher weniger in der Vermittlung von technischen Details, sondern im Aufzeigen von Denkanstössen, wie die äusserst schwierige Aufgabe einer Revision der kantonalen Forsteinrichtung erfolgreich gelöst werden kann.

Der Dank der SAFE geht an alle Referenten und deren Mitarbeiter für ihre wertvolle Unterstützung und ihre ausgezeichneten Vorträge. Der SAFE gibt auch seiner Genugtuung Ausdruck, die grosse Arbeit seiner solothurnischen Kollegen einem weiteren Interessentenkreis zugänglich machen zu dürfen. Er dankt in diesem Sinne auch der Schweizerischen Zeitschrift für Forstwesen für die Veröffentlichung der nachstehenden Vorträge ganz herzlich.